



Branchenkonzept für bewartete Berghütten

Massnahmen und Empfehlungen zum Schutz von Gästen und Mitarbeitenden vor einer Ansteckung mit Covid-19

Inhalt

1. Vorbemerkung	2
2. Ziele des Konzepts	2
3. Ausgangslage	2
4. Betriebsorganisation	3
4.1. Beherbergung	3
4.2. Gastronomie	5
5. Umgang mit Notfällen	6
6. Finanzielles	7
7. Information / Kommunikation / Marketing	8
8. Datenerfassung	9
9. Allgemeines	9
10. Anhang	9

Version vom 8. Mai.2020



1. Vorbemerkung

Ausgehend von den momentan geltenden Vorgaben der Behörden (insbesondere Hygiene- und Distanzregeln) sollen Berghütten mit geeigneten Massnahmen ihren Betrieb im Sommer wieder aufnehmen können. Dabei gilt es verschiedenste Fragestellungen zu beantworten, wie der Hüttenbetrieb gestaltet werden kann.

Da die Vielfalt der Hütten sehr gross ist, sind **individuelle Lösungen und Anpassungen des vorliegenden Konzepts** zur Einhaltung der behördlichen Vorgaben **zwingend**. Je nach Art, Ausstattung und Platzverhältnissen in einer Hütte kann mit einer sinnvollen Kombination von Massnahmen der Aufwand überschaubar sein.

Es muss **jederzeit damit gerechnet** werden, dass die **Lösungen und Massnahmen geändert werden müssen** – je nach Entwicklung der Pandemie und der darauf erlassenen Vorgaben der Behörden.

2. Ziele des Konzepts

Oberstes Ziel des vorliegenden Konzepts ist, die Ausdehnung von Covid-19 zu verlangsamen bzw. zu verhindern und den Schutz der Gäste und des Hüttenteams vor Ansteckungen zu gewährleisten.

Gleichzeitig dient das Konzept den Hüttenteams und Sektionen, **Schutzmassnahmen für ihre Hütte(n) zu definieren, umzusetzen und zu kontrollieren**. Die Massnahmen sind in einem [Schutzkonzept für jede einzelne Hütte \(Mustervorlage zum downloaden\)](#) zu dokumentieren. Es erfolgt keine Validierung der einzelnen Schutzkonzepte, weder durch den Bund noch durch die Kantone.

Die Empfehlungen/Massnahmen des Branchenkonzeptes orientieren sich an der COVID-19-Verordnung 2 sowie am „Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter Covid-19“ vom 5. Mai 2020 und basieren auf einer spezifischen Risikobeurteilung des Aufenthalts in einer Berghütte.

Die im Branchenkonzept erarbeiteten **Empfehlungen/Massnahmen sind als Bausteine eines Gesamtpaketes zu verstehen**, welche in ihrer Gesamtheit den Betrieb einer Berghütte mit entsprechenden Einschränkungen und gezielten Zusatzanforderungen möglich macht.

Integraler Bestandteil dieses Branchenkonzeptes ist der Anhang 1, Checkliste Schutzkonzept für Berghütten.

3. Ausgangslage

Die am 13. März 2020 gestützt auf Artikel 7 des Epidemiengesetzes vom 28. September 2012, vom Bundesrat erlassene Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus ([COVID-19-Verordnung 2](#)) hat den SAC bewogen, seinen Sektionen die Schliessung der SAC-Hütten dringend zu empfehlen, da die geforderten Massnahmen des Bundesamtes für Gesundheit BAG (Hygiene- und Distanzregeln) für diese Art Beherbergungsbetrieb unmöglich einzuhalten waren. Sämtliche SAC-Hütten als auch die privaten Berghütten waren daher ab spätestens 17. März 2020 geschlossen.

Gemäss Beschluss des Bundesrates vom 29.4.2020 dürfen Gastronomiebetriebe unter gewissen Auflagen ihren Betrieb am 11. Mai 2020 wieder aufnehmen. So sind vier Gäste (Ausnahmen bei Eltern mit Kindern) am gleichen Tisch erlaubt, wenn ein Abstand von 2m zum nächsten Tisch oder die Distanzregeln mit baulichen Massnahmen eingehalten werden. Weitere Massnahmen sind im [„Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter Covid-19“](#) vom 5. Mai 2020 festgelegt. Hygienemassnahmen, Distanzregeln und Versammlungsverbot von mehr als fünf Personen gelten bis auf weiteres.

Weiterhin gelten die drei **Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen**:

- Distanzhaltung, Sauberkeit, Oberflächenreinigung/-desinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen



- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Gemäss Rahmenbedingungen der Behörden für Schutzkonzepte sind in einem solchen Konzept folgende **Grundregeln** soweit möglich zu berücksichtigen:

- Alle Personen im Betrieb reinigen sich regelmässig die Hände. Anfassen von Objekten und Oberflächen möglichst vermeiden.
- Verschiedene Gästegruppen sollen sich nicht vermischen.
- Mitarbeitende und andere Personen halten 2 Meter Abstand zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 2 Meter sollen die Mitarbeitenden durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.
- Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Kranke im Betrieb nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
- Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen und Einbezug der Mitarbeitenden bei der Umsetzung der Massnahmen.
- Umsetzung der Vorgaben in der Betriebsführung, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.
- Die Personendaten der Gäste werden erfasst.

Das vorliegende Branchenkonzept soll dazu beitragen, dass Berghütten ihren Betrieb im Einklang mit den geltenden regulatorischen Bestimmungen ab 11. Mai 2020 wieder aufnehmen können. Die **vorgeschlagenen Empfehlungen/Massnahmen** sind **zu einem Teil obligatorisch** (gemäss der COVID-19-Verordnung 2 des Bundesrates respektive den übergeordneten Vorgaben an Hüttengäste gemäss Ziff. 7). Andere Massnahmen sind **als Empfehlungen, Ideen und Tipps** zu verstehen, wie Gäste und Mitarbeitende grösstmöglichen Schutz und Sicherheit erhalten können. Zu einigen Themen sind **Fragen** formuliert, die bei der Erarbeitung des eigenen Konzepts ebenfalls zu berücksichtigen oder **zu beantworten** sind. Die Empfehlungen/Massnahmen werden nachstehend erläutert und sind im Anhang in einer Checkliste zusammengefasst.

Für jede Hütte sind die Massnahmen individuell festzulegen und dann auch so zu kommunizieren.

4. Betriebsorganisation

4.1. Beherbergung

Damit die momentan geltenden **Distanzregeln** (2m Abstand bei längerem Kontakt) in den Schlaf- und Gemeinschaftsräumen, den sanitären Anlagen und den Personalbereichen eingehalten werden können, sind folgende Fragen zu beantworten resp. werden hauptsächlich folgende Massnahmen empfohlen:

- Reduktion der Belegung aufgrund der vorgegebenen Distanzregeln
- (Temporäre) bauliche Massnahmen (Trennwände, Spuckschutz, etc.)
- Limitierung Benutzung kritischer Räume/Flächen (Schuhraum, sanitäre Anlagen, Treppen etc.) aufgrund der vorgegebenen Distanzregeln



- Unterscheidung Kleingruppen (Familien, Paare), Gruppen und Einzelpersonen
- Priorisieren von Gästegruppen (Stammgäste, Sektionstouren, Bergsportschulen, Bergführer, Wanderleiter, Einzelpersonen usw.)
- restriktive Handhabung von grösseren Gruppen (> 10 Personen)
- Alternative Beherbergungsformen anbieten (z.B. Zelte um die Hütte)
- Abgabe/Verkauf von Schutzmaterial (nur wenn Gäste kein eigenes dabei haben)

Erläuterungen

Grundsätzlich gilt in jedem Bereich der Hütte die Distanzregel von 2m Abstand zwischen den Personen(gruppen). Bei der Festlegung der Reduktion der Belegung sind zudem die unterschiedlichen Platzverhältnisse in der Hütte zu berücksichtigen (Schlafräume, Aufenthaltsräume, Eingang, Terrasse, sanitäre Anlagen, Treppen), wo die Distanzregeln ebenfalls einzuhalten sind.

In den Schlafräumen können die Distanzregeln sowohl durch Reduzierung der Belegung als auch durch bauliche Massnahmen eingehalten werden. Räume mit Kajütenbetten oder solche, die mit zusammenlebenden Personen (Familien, Paare) belegt werden, lassen eine höhere Belegung zu.

Schwieriger ist es mit Gruppen und Einzelpersonen. Bei grösseren Gruppen ist eine noch sorgfältigere Beurteilung nötig und insbesondere die Distanzregeln sind zwingend einzuhalten, damit es zu keinen Ansteckungen kommt.

Auch die Priorisierung der Gästegruppen ist eine schwierige Aufgabe, hier braucht es die Erfahrung des Hüttenteams und das nötige Fingerspitzengefühl.

Bauliche Massnahmen sollen nachhaltig sein und wenn möglich über die Zeit der Einschränkungen hinaus bestehen bleiben.

Wenn zusätzliche Beherbergungsmöglichkeiten (z.B. Zelte) angeboten werden, kann die Belegung erhöht werden, was aber wiederum bei der Kapazität in den Gemeinschaftsräumen berücksichtigt werden muss. Zu Fragen der Bewilligung ist die Standortgemeinde zu kontaktieren. Zelte sollten von den Hütten angeboten und nicht von den Gästen mitgebracht werden.

Schutzmaterial für Gäste liegt grundsätzlich in deren Eigenverantwortung. Es soll aber die Möglichkeit geboten werden, in Ausnahmefällen solches in der Hütte beziehen zu können.

Ganz grundsätzlich stellt sich die Frage nach der Rentabilität: wo liegt die absolute Minimalgrenze der Belegung, damit der Betrieb der Hütte betriebswirtschaftlich noch vertretbar ist (unter Berücksichtigung der zusätzlichen Aufwände/Kosten für die Massnahmen)?

Damit die **Hygieneregeln** in den Schlaf- und Gemeinschaftsräumen, den sanitären Anlagen und den Personalbereichen eingehalten werden können, sind folgende Fragen zu beantworten resp. werden hauptsächlich folgende Massnahmen empfohlen:

- Obligatorium zum Mitbringen von Hüttenschlafsack, Kissenbezug, Handtuch und von Schutzmaterial (Desinfektionsmittel, Schutzmasken) durch Gäste
- Oder: Tägliche Reinigung Bettwäsche (v.a. Kissenbezüge)
- Oder: Schutzmaterial (Desinfektionsmittel, ev. Schutzmasken) sowie Handseife und Papierhandtücher für Gäste ausreichend zur Verfügung stellen
- Oder: Einwegkissenbezüge verwenden
- Abgabe/Verkauf von Hüttenschlafsack, persönlichem Handtuch und von Schutzmaterial (nur wenn Gäste kein eigenes dabei haben)



- Mehrmals täglich Reinigung/Desinfektion von Oberflächen (Tische, Türgriffe, sanitäre Anlagen, usw.)
- Abfall der Gäste in schliessbaren Abfalleimern sammeln und entsorgen (z.B. Papiertaschentücher)
- Ausreichende Stationen mit Desinfektionsmittel für Hüttenteam
- Schutzkleidung (Handschuhe, Masken) für Hüttenteam ist verfügbar
- Bargeldlosen Zahlungsverkehr ermöglichen

Erläuterungen

Grundsätzlich wird von allen Gästen in allen Hütten verlangt, dass sie Hüttenschlafsack, Kissenbezug, Handtuch, Desinfektionsmittel und ggf. Schutzmasken selber mitbringen.

Die Beschaffung von Desinfektionsmittel und Schutzmaterial für das Hüttenteam (und für Gäste, die keines dabei haben) ist prinzipiell Sache der Hütten. Schutzmaterial für das Hüttenteam muss verfügbar sein, wenn Mitarbeitende dieses anwenden möchten.

Je nachdem wie eine Hütte ausgerüstet und die tägliche Reinigung der Bettwäsche (v.a. Kissenbezüge, ev. Duvets, Lacken) möglich ist – sofern nebst leistungsfähiger Waschmaschine auch genügend Energie und Wasser sowie eine entsprechende Abwasserreinigungsanlage zur Verfügung stehen – können die Vorgaben an die Gäste gelockert werden. Oder auch, wenn in der Hütte genügend Desinfektionsmittel, Flüssigseifenstationen und Papierhandtücher zur Verfügung stehen.

Der regelmässigen Reinigung/Desinfektion von Oberflächen (v.a. solchen, mit denen Gäste in Kontakt kommen wie Türgriffe, Treppengeländer, Lichtschalter, Zahlungsterminal usw.) ist besondere Beachtung zu schenken.

Bei bargeldlosem Zahlungsverkehr ist auch die Möglichkeit von Twint zu prüfen, da diese kontaktlos funktioniert.

4.2. Gastronomie

Damit die momentan geltenden Distanzregeln und die Hygienemassnahmen eingehalten werden können, sind folgende Fragen zu beantworten resp. werden hauptsächlich folgende Massnahmen empfohlen:

- Reduktion der Belegung aufgrund der vorgegebenen Distanzregeln
- Teller- oder Schöpfservice anstelle von Plattenservice am Tisch
- Tische werden aufgedeckt
- Marschtee wird in vorabgefüllten Flaschen verkauft/herausgegeben
- Schichtbetrieb beim Essen
- Take-away-Angebot für Tagesgäste
- Provisorische bauliche Massnahmen bei Empfang/Pass und Tischen (Trennwände, Spuckschutz)
- Regelmässige Desinfektion/Reinigung aller Bereiche
- Ausreichende Stationen mit Desinfektionsmittel für Hüttenteam
- Schutzkleidung (Handschuhe, Masken) für Hüttenteam sind verfügbar
- Bargeldlosen Zahlungsverkehr ermöglichen
- Generell: „Berührungsfallen“ vermeiden (Objekte, die von den Gästen berührt werden)



Erläuterungen

Auch in den Gastaufenthaltsbereichen gilt die Distanzregel von 2m Abstand zwischen den Personen(gruppen). Zwischen den Gästegruppen muss nach vorne und seitlich «Schulter-zu-Schulter» ein Abstand von 2 Metern und nach hinten «Rücken-zu-Rücken» ein 2-Meter-Abstand von Tischkante zu Tischkante eingehalten werden. Befindet sich eine Trennwand zwischen den Gästegruppen, entfällt der Mindestabstand.

Personen, die länger nebeneinander arbeiten, wird im Schutzkonzept für das Gastgewerbe empfohlen, einen Abstand von 2 Metern zueinander einzuhalten, sich den Rücken zuzuwenden und versetzt zu arbeiten, oder Hygienemasken zu tragen. Da die Hüttenteams wegen der engen Platzverhältnisse eher wie eine Familie zusammenleben, ist diese Empfehlung für die Hütten allerdings wirkungslos.

Im Service wird ein Mindestabstand von 2 Metern dringend empfohlen. Es sollen organisatorische Massnahmen geprüft werden, damit dieser Abstand eingehalten werden kann (z. B. Service-Tische oder Service-Wagen, Abholstationen, Service über Theke).

Tellerservice ist abhängig von der Verfügbarkeit des Geschirrs (Suppe, Salat, Hauptgang, Dessert). Zu bedenken ist auch der Aufwand beim Abwaschen (Zeit-, Wasser- und Energiebedarf). Nicht ratsam ist das Aufstellen von Töpfen und Schüsseln auf die Tische, da damit das Ansteckungs-Risiko massiv steigt.

Ganz generell soll auf alle Objekte verzichtet werden, mit denen Gäste in Berührung kommen („Berührungsfällen“). Das heisst u.a. dass keine offenen Besteckbehälter oder Geschirr zur Selbstbedienung zur Verfügung stehen, aber auch alle anderen Objekte wie z.B. Gewürzstreuer, Speisekarten, Zeitschriften, Bücher, Spiele usw. verschlossen werden.

Buffets sind problematisch, auch wenn sie mit Spuckschutz versehen sind! Bei einem Buffet fasst jeder Gast dasselbe Vorlegebesteck oder beim Frühstück die Kaffee- bzw. Teekanne an. Danach wird beim Essen die Hand wieder an den Mund oder ins Gesicht geführt.

Auch beim Abfüllen von Marschtee durch die Gäste sind die Übertragungsrisiken gross (Berühren des Zapfhahns, Vertauschen von Flaschen etc.). Darum wird empfohlen, Marschtee z.B in vorabgefüllten (Pet)Flaschen abzugeben oder ohne dass das Hüttenteam mit der Flasche des Gastes in Berührung kommt, abzufüllen.

Schichtbetrieb macht Sinn, wenn die Schlafplatzbelegung nicht mit der Essraumbellegung übereinstimmt (z.B. zusätzliche Schlafplätze in Zelten).

Es wird empfohlen, im Umgang mit Abfall, Schmutzwäsche oder Gästeeffekten Handschuhe zu tragen. Die Handschuhe sollen sofort nach Gebrauch entsorgt werden, und das Hüttenteam wäscht sich nach dem Umgang mit Abfall, Schmutzwäsche und Gästeeffekten gründlich die Hände.

5. Umgang mit Notfällen

Umgang mit Infektionen von Gästen auf Berghütten

Es muss damit gerechnet werden, dass das Hüttenteam im Laufe der Sommersaison 2020 von einem Gast erfährt, dass er infiziert ist bzw. nach einem Aufenthalt in der Hütte positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden ist. Zur Rückverfolgung der Infektionskette sollten solche Meldungen selbstverständlich sein, damit andere Gäste, die gleichzeitig in der Hütte waren, ebenfalls informiert werden können.

Sinn und Zweck der Schutzmassnahmen ist, dass es in einem solchen Fall zu keiner weiteren Infektion kommt, weder bei den anderen Gästen, noch beim Hüttenteam. Tritt ein solcher Fall trotzdem auf, sind alle anderen Gäste, die im fraglichen Zeitraum auf der Hütte waren, zu informieren (siehe auch Ziff. 9). Erhöhte Vorsicht und Beobachtungen bei Gästen und im Hüttenteam auf mögliche Zeichen einer Infektion sollten einige Tage lang durchgeführt werden. Beim geringsten Zweifel ist zu empfehlen, einen Arzt aufzusuchen und sich auf SARS-CoV-2 testen zu lassen.



Sehr empfohlen wird auch das Herunterladen der Tracing-App des BAG (sobald verfügbar), um Benachrichtigungen über den Kontakt mit infizierten Personen zu erhalten.

Umgang mit Infektionen im Hüttenteam auf Berghütten

Was ist zu unternehmen, wenn sich ein Mitglied des Hüttenteams mit SARS-CoV-2 infiziert hat? Ein Hüttenteam arbeitet den ganzen Tag eng zusammen, lebt fast wie eine Familie unter einem Dach. WC, Waschbecken, Dusche und häufig auch die Schlafräume werden in vielen Hütten vom Team gemeinsam genutzt. Das gegenseitige Infektionsrisiko ist also wesentlich höher, als dasjenige von Gästen zum Hüttenteam. Durch den Essens- und Getränkeservice ist auch die Gefahr für einen Gast wesentlich höher, sich bei einem infiziertem Teammitglied anzustecken, als umgekehrt. Daraus ergibt sich im Falle einer Infektion im Hüttenteam die einzig mögliche Konsequenz: die Hütte muss geschlossen werden und alle Teammitglieder für 14 Tage in Selbstisolation!

Umgang mit an Covid-19 erkrankten Personen

Das wesentliche Symptom von SARS-CoV-2 ist Atemnot und Sauerstoffmangel. Aus diesem Grunde müssen zahlreiche Patienten auf einer Intensivstation behandelt und im schlimmsten Falle beatmet werden. Die Berghütten liegen oftmals in grosser Höhe und die Luft ist dort oben dünner. Leider gibt es noch keinerlei Erfahrungen über den Verlauf von SARS-CoV-2 in der Höhe. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sowohl Atemnot als auch Sauerstoffmangel ausgeprägter sein werden. Oftmals bemerken die Patienten den Sauerstoffmangel noch nicht einmal selbst und haben keine Atemnot.

Um das wesentliche Symptom Sauerstoffmangel frühzeitig zu erkennen, wird empfohlen, ein Pulsoximeter in die Hüttenapotheken mit aufzunehmen. Diese Geräte kosten zwischen Fr. 20 und 80 und sind ebenso einfach wie ein moderner Fiebermesser zu bedienen. In Apotheken und im Grosshandel sind die Geräte bereits ausverkauft, im Internet aber noch erhältlich. Mit Hilfe dieser Geräte kann das Hüttenteam sich selber regelmässig testen. Das Hüttenteam bekommt so auch ein Gefühl dafür, wie hoch die Sauerstoffsättigung in der Höhe "ihrer" Hütte bei Gesunden ist. Ist der Wert bei einer verdächtigen Person deutlich niedriger, sollte sofort ein Arzt konsultiert werden, um die weiteren Massnahmen zu besprechen.

Bei jüngeren Patienten, also genau den aktiven Bergwanderinnen und Bergsteigern können die ersten Anzeichen einer Infektion sehr unspektakulär sein. Symptome wie bei einem grippalem Infekt, leichter Husten und ein Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn sind häufig zu beobachten. Auch plötzlich auftretende Herzrhythmusstörungen deuten auf eine SARS-CoV-2 Erkrankung hin. Auch bei diesen Symptomen sollte ein Arzt um Rat gefragt und im Zweifel ein gutes Wetterfenster für einen Abtransport per Heli genutzt werden. Die Kosten für einen solchen Einsatz sind durch die Rega Gönnerschaft abgedeckt.

6. Finanzielles

Um die **wirtschaftlichen Einbussen** zu **verringern** (nebst den Unterstützungshilfen für Angestellte und Selbstständigerwerbende, Absprachen mit Sektion usw.), sind folgende Massnahmen zu prüfen:

- Verlängerung der Sommersaison
- Temporäre Erhöhung der Preise
- Reduzierung des Speise-Angebots
- Corona-Solidaritätsbeitrag für Hüttenteams
- Reduzierung fest angestelltes Personal
- Gemeinsamer Einkauf von Schutzmaterial und Baustoffen

Erläuterungen

Die Verlängerung der Sommersaison ist sehr wünschenswert, auch um die reduzierte Belegung zu kompensieren. Das ist selbstverständlich nur möglich, wenn die Witterungsverhältnisse es zulassen.



Eine flexible Handhabung (ev. Wiedereröffnung nach zwischenzeitlicher Schliessung) ist ebenfalls wünschenswert.

Mit der Reduktion der Belegung, der zu erwartenden steigenden Nachfrage sowie unter Berücksichtigung der zusätzlichen Kosten für die Umsetzung der Schutzmassnahmen wären moderate Preiserhöhungen grundsätzlich möglich. Es fragt sich allerdings, ob damit langfristig das Image der Hütten und das Vertrauen der Gäste leiden. Denkbar ist ebenfalls ein temporärer Solidaritätsbeitrag pro Übernachtung.

Mit der Reduzierung des Speise- (und ggf. des Getränke-)Angebots können Einkaufs- und Lagerkosten reduziert werden.

Die Reduzierung des Personals wird durch die tiefere Belegung nötig sein. Allerdings wohl nicht im gleichen Mass wie die Belegung gesenkt werden muss, da der Aufwand für den Betrieb mit Schutzkonzept erheblich grösser sein wird.

Der gemeinsame Einkauf von Schutzmaterial und Material für bauliche Massnahmen mit anderen Hütten/Sektionen der Region kann bessere Einkaufskonditionen bieten.

7. Information / Kommunikation / Marketing

In Absprache mit den umliegenden deutschsprachigen Alpenvereinen lautet die **Basis-Information an die Gäste** für den Besuch der Hütten im Sommer 2020 **für alle Hütten einheitlich** wie folgt:

- Besuche unsere Hütten nur in gesundem Zustand!
- Reserviere deinen Schlafplatz – ohne Reservierung keine Übernachtung!
- Bringe selber mit: Hüttenschlafsack, Kissenbezug, Desinfektionsmittel, Handtuch (ggf. Schutzmasken)!
- Nimm deinen Abfall wieder mit ins Tal!

Erläuterungen

Diese Forderungen an die Gäste sind mit den umliegenden Alpenvereinen abgestimmt und sollen darum konsequent umgesetzt werden. Dazu gehört, dass sie unbedingt auf allen Kanälen kommuniziert werden (Website, Social Media, Reservationsbestätigungen etc.).

Jede Hütte muss zudem ihre spezifischen Schutzmassnahmen klar und deutlich kommunizieren (Website, Social Media, Reservationsanfragen). Wenn z.B. Bettzeug in der Hütte täglich gewaschen werden kann, muss das Mitbringen des Kissenbezugs nicht verlangt werden.

In der Hütte sind die Hygiene- und Abstandsregeln und darüber hinaus gehende Regelungen gut sichtbar aufzuhängen und die Gäste vom Hüttenteam aktiv darauf hinzuweisen.

Darüber hinaus werden Bergsportler*innen zu einer gewissenhaften Tourenplanung (Wetter, Ausrüstung, persönliche Leistungsgrenzen) und einem erhöhten Mass an Disziplin und Eigenverantwortung aufgerufen – zum eigenen Schutz und zum Schutze anderer!

Empfehlungen und Schutzmassnahmen für Bergsporttreibende sind im Schutzkonzept Bergsport des SAC festgehalten.

Hütten, die entlang einer (Weit)Wandertour liegen oder in ein Übernachtungsangebot mit anderen Hütten eingebunden sind, sollten ihre Schutzkonzepte untereinander abgleichen, damit die Gäste möglichst einheitliche Regelungen befolgen müssen und ähnlichen Massnahmen begegnen.



8. Datenerfassung

Die Gäste haben die Möglichkeit, ihre Kontaktdaten anzugeben, damit im Fall von Ansteckungen oder dem Aufenthalt angesteckter Personen Rückverfolgungen möglich sind und Personen informiert werden können, die gleichzeitig in der Hütte waren. Der Betrieb stellt ein Formular zum Erfassen der Kontaktdaten zur Verfügung. Jede Gästegruppe gibt freiwillig die Kontaktdaten (Vorname, Nachname, Telefonnummer, Datum, Zeit) einer Person an.

Der Betrieb verwendet die Daten ausschliesslich für den angegebenen Zweck. Der Betrieb bewahrt die Daten 14 Tage auf und vernichtet sie danach vollständig. Der kantonsärztliche Dienst kann die Kontaktdaten einfordern, wenn er dies für notwendig erachtet.

9. Allgemeines

Die Entscheidung, ob eine Hütte geöffnet werden kann/soll, wird idealerweise von Hüttenteam und Sektion/Hüttenbesitzer gemeinsam gefällt. Bei Uneinigkeit soll aber **niemand gezwungen werden, den Hüttenbetrieb aufzunehmen** bzw. fortzuführen.

Vor Aufnahme des Hüttenbetriebs sind die **Hüttenteams** angehalten, das erarbeitete, eigene **Schutzkonzept detailliert zu besprechen** und sich **Kenntnis über die wichtigsten Themen und Massnahmen** im Zusammenhang mit Covid-19 zu verschaffen (allgemeines Verständnis über Ansteckungsgefahren, Erkennen von Symptomen, Hygienemassnahmen und Abstandsregeln, Reagieren in Notsituationen etc.).

10. Anhang

Checkliste Schutzkonzept für Berghütten (integrierter Bestandteil des Branchenkonzepts für bewartete Berghütten)

Branchenkonzept für bewartete Berghütten erarbeitet von:

Thomas Meier, Hüttenwart Läntahütte SAC

Thomas Meyer, Hüttenwart Medelserhütte SAC und Arzt

Dario Andenmatten, Hüttenwart Britanniahütte SAC

Andrea Strohmeier, Hüttenwartin Lötschenpasshütte, Präsidentin Schweizer Hütten

Jürg Häberli, Hüttenverwalter SAC Sektion Bern

Andreas Ruckstuhl, Präsident SAC Sektion Winterthur,

Bruno Lüthi, Bereichsleiter Hüttenbetrieb, SAC-Geschäftsstelle